

# Haushaltssatzung der Gemeinde Benitz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Benitz vom 28.08.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	397.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	416.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-18.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-18.800 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	18.800 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	343.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	349.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-5.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.900 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.000 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 34.200 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	235 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v.H.
Gewerbesteuer auf	300 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente.

### § 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	811.004,13 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	860.404,13 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	841.604,13 EUR.

### § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Benitz, den 28.08.2014  
Ort, Datum



  
Der Bürgermeister

Hinweis:

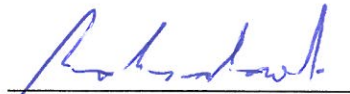
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 01.09.2014 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom

09.09.2014 bis 22.09.2014

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadt Schwaan, Rathaus I, Pferdemarkt 2 in 18258 Schwaan, Zimmer 2, öffentlich aus.

Benitz, den 02.09.2014



Der Bürgermeister